



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 295-2025
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.1467

Eingereicht am: 24.11.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Marti (Bern, SP) (Sprecher/in)
Ali-Oesch (Thun, SP)
Sutter (Langnau i.E., SVP)
Schüpbach (Huttwil, SVP)
Jeanneret (St-Imier, FDP)
Streiff (Oberwangen b. Bern, EVP)
von Wattenwyl (Tramelan, GRÜNE)
Maurer (Sumiswald, EDU)
Ritter (Burgdorf, GLP)
Dunning (Biel/Bienne, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 27.11.2025

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Beibehaltung der Finanzierung der Urheberrechtsgebühren für Bibliotheken durch den Kanton Bern

1. Der Regierungsrat wird beauftragt, so rasch als möglich eine gesetzliche Grundlage für die Übernahme der GT5-Abgaben von öffentlichen Bibliotheken zu schaffen. Empfohlen wird, sich dabei an dem von den Regionalbibliotheken vorgeschlagenen, pragmatischen St. Galler Modell (Finanzierung über die Förderbeiträge für öffentliche Bibliotheken) zu orientieren.
2. Bis zur Einführung dieser gesetzlichen Grundlage übernimmt der Kanton weiterhin die Urheberrechtsgebühren für Bibliotheken an ProLitteris.

Begründung:

2015 hat ProLitteris trotz grossem Widerstand der Bibliotheken eine Urheberrechtsabgabe auf das «Vermieten von Werken» (Grundtarif 5, abgekürzt GT5) eingeführt. Um die öffentlichen Bibliotheken damit nicht zusätzlich zu belasten und entsprechende Gebührenerhöhungen zu vermeiden, einigte sich die EDK darauf, dass die Kantone die Beiträge übernehmen.

Im Schreiben vom 6. Juli 2023 kündigte Regierungsrätin Christine Häsler sämtlichen öffentlichen Berner Bibliotheken an, dass der Kanton Bern die Urheberrechtsgebühren für Bibliotheken an ProLitteris ab 2027 nicht mehr übernehmen werde. Es geht um einen Betrag von insgesamt

rund 107 000 Franken, den künftig alle öffentlichen Bibliotheken des Kantons selbst zahlen müssten.

Die Folgen für die rund 120 öffentlichen, zum Teil sehr kleinen, Bibliotheken im Kanton Bern wären angesichts der angespannten und kleinen Budgets gravierend und würden zu einer doppelten Benachteiligung der öffentlichen gegenüber den wissenschaftlichen Bibliotheken führen (s. Punkt b).

Das Thema wurde in der Gruppe der zwölf Berner Regionalbibliotheken diskutiert und an einem Treffen mit dem Amt für Kultur vom 14. Februar 2024 besprochen. Dabei regten die Bibliotheksvertreter:innen an, nach dem Vorbild anderer Kantone eine gesetzliche Grundlage für die weitere Übernahme dieser Urheberrechtsabgabe zu schaffen. Bis heute ist das nicht geschehen. Andere Kantone, z. B. Basel-Stadt oder Schaffhausen, lösten das Problem über eine entsprechende Erhöhung des Kantonsbeitrags über die Leistungsverträge. Der Nachteil dabei: Sämtliche kleineren Gemeindebibliotheken ohne Leistungsverträge, also alle Institutionen ausser den zwölf Regionalbibliotheken, würden nicht davon profitieren.

Sämtliche Regionalbibliotheken haben im August 2025 via Bibliothekskommission den Antrag gestellt, dass der Kanton Bern die GT5-Abgaben auch über 2027 hinaus übernimmt und sich dabei am St. Galler Modell orientiert.¹ Demgemäss sollen die Urheberrechtsabgaben an ProLitteris neu aus dem Topf der Kulturförderung des Kantons («Projektförderung Bibliotheken») finanziert werden. Der Förderbetrag würde um den entsprechenden Betrag aufgestockt. Sollte der Förderbetrag der Kommission nicht ausgeschöpft werden, würden sich die Kosten des Kantons für die GT5-Abgabe entsprechend verringern.

Die Vorteile der neuen Lösung: Sämtliche öffentlichen Bibliotheken des Kantons Bern werden im Verhältnis zu ihrer Grösse von den Urheberrechtsabgaben entlastet, die Lösung ist über eine Anpassung der Förderkriterien der kantonalen Bibliothekskommission einfach und schnell umsetzbar, zudem entsteht kein administrativer Mehraufwand für Bibliotheken und Verwaltung. Der Kanton würde ein bestehendes Förderinstrument für Bibliotheken nutzen, dessen Mittel bislang meist nicht vollständig ausgeschöpft werden. Und schliesslich würden die ungleichen Voraussetzungen von öffentlichen Bibliotheken gegenüber den Unibibliotheken, die besser ausfinanziert sind und keine Urheberrechtsgebühren bezahlen müssen, verringert.

Auch dieser pragmatische Vorschlag wurde von der Verwaltung mit dem Hinweis auf eine fehlende gesetzliche Grundlage abgelehnt.

Das sind die Folgen, sollte der Kanton die Urheberrechtsgebühren neu auf die Bibliotheken abwälzen:

- a. Sämtliche der gut 120 öffentlichen Bibliotheken des Kantons Bern (oder rund 80 % aller Bibliotheken im Kanton), von St. Immer bis Brienz oder Langenthal, ob klein oder gross, müssten ab 2027 aus ihren bereits heute sehr knappen Budgets zusätzliche Abgaben finanzieren.

¹ Den Vorschlag, das St. Galler Modell ab 2027 für die Begleichung der GT5-Tarife der öffentlichen Bibliotheken im Kanton Bern einzuführen, unterstützen sämtliche Regionalbibliotheken des Kantons Bern, namentlich:

- Bern/Kornhausbibliotheken
- Bibliotheksverbund Oberaargau
- Biel/Bienne
- Bödeli Interlaken
- Burgdorf
- La Neuveville
- Langnau
- St-Imier
- Spiez
- Tavannes
- Thun

- b. Ungleichbehandlung von Bibliotheken im Kanton Bern: Universitätsbibliotheken und Schulbibliotheken sind von der Abgabe ausgenommen, da es ihnen dank der ungleich höheren Finanzierung möglich ist, Medien ohne Gebühren zu «verleihen» und nicht, wie öffentliche Bibliotheken, zu «vermieten». Dabei sind die Grenzen fließend. Auch öffentliche Gemeinde- und Regionalbibliotheken bieten Bildungsmedien an, arbeiten mit Schulen zusammen, erfüllen teilweise auch die Aufgaben von Schulbibliotheken. Öffentliche Bibliotheken werden weniger stark finanziert, müssen daher Nutzungsgebühren verlangen, und in der Folge Urheberrechtsabgaben an ProLitteris zahlen.
- c. Die notwendige Erhöhung der Gebühren bei den öffentlichen Bibliotheken wäre angesichts der aktuell breit diskutierten zunehmenden Leseschwäche von Jugendlichen äusserst kontraproduktiv, ist doch die Leseförderung eine der wichtigsten Aufgaben der öffentlichen Bibliotheken und sind diese doch niederschwellig für alle Bevölkerungsschichten zugänglich.
- d. Mit der Ankündigung, diese Kosten nicht mehr zu übernehmen, kündigt der Kanton Bern einseitig und als bisher einziger Kanton der Schweiz die Vereinbarung zwischen der EDK und ProLitteris. Dort ist 2015 der politische Kompromiss geschlossen worden, dass die Kantone die neuen Urheberrechtsabgaben der öffentlichen Bibliotheken für das «Vermieten» von Werken übernehmen – dies mit dem Ziel, die öffentlichen Bibliotheken zu entlasten.

Begründung der Dringlichkeit: Die heutige Finanzierung der Urheberrechtsabgaben durch den Kanton dauert nur noch bis Ende 2026 an. Es muss frühzeitig eine Nachfolgelösung in die Wege geleitet werden, was eine Anpassung der gesetzlichen Grundlage erfordert.

Verteiler
– Grosser Rat